

Schumann, Carsten; Schepers, Marianne; Weigert, Alexander

**Article**

## Eine zukunftsfähige Bautätigkeitsstatistik

WISTA – Wirtschaft und Statistik

**Provided in Cooperation with:**

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

*Suggested Citation:* Schumann, Carsten; Schepers, Marianne; Weigert, Alexander (2023) : Eine zukunftsfähige Bautätigkeitsstatistik, WISTA – Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 75, Iss. 2, pp. 27-38

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/273096>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# EINE ZUKUNFTSFÄHIGE BAUTÄTIGKEITSSTATISTIK

Carsten Schumann, Marianne Schepers, Alexander Weigert

↳ **Schlüsselwörter:** Baubeginne – Baufertigstellungen – Bauüberhang – digitaler Bauantrag – Digitalisierung – OZG – XBau

## ZUSAMMENFASSUNG

Die Bautätigkeitsstatistik steht vor großen Herausforderungen: Die derzeitige Bundesregierung hat den Neubau von jährlich 400 000 Wohnungen als Regierungsziel festgelegt und hierfür ein Bündnis für bezahlbaren Wohnraum ins Leben gerufen. Aktuell liegen für das Monitoring dieses Regierungsziels während einer Legislaturperiode lediglich drei Jahresergebnisse der Baufertigstellungsstatistik vor. Damit ist die laufende Beobachtung der Entwicklung und der Auswirkungen von politischen Maßnahmen nur eingeschränkt möglich. Der Beitrag beschreibt den Handlungsbedarf, der sich auf verschiedenen Themenfeldern ergibt, benennt die Akteure und zeichnet eine umfassende Vision für eine zukunftsfähige Bautätigkeitsstatistik.

↳ **Keywords:** *start of construction work – construction work completed – unfinished building projects – digital building application – digitalisation – Online Access Act (OZG) – XBau communication standard for the construction sector*

## ABSTRACT

*There are great challenges with regard to building activity statistics. The Federal Government has set itself the goal of building 400,000 new homes per year and formed an Alliance for Affordable Housing for this purpose. Only three annual results per legislative term are currently available from the statistics of construction work completed for monitoring this goal of the Government. As a consequence, the development and the impact of policy measures can be monitored only to a limited extent. The article describes the need for action arising in various subject areas, names the stakeholders and outlines a comprehensive vision for building activity statistics that are fit for the future.*

### Carsten Schumann

ist Diplom-Geograph und seit 2008 in verschiedenen Funktionen und Bereichen im Statistischen Bundesamt beschäftigt. Seit 2020 leitet er das Referat „Konjunktur des Baugewerbes“ und ist damit auch für die Bautätigkeitsstatistiken zuständig.

### Marianne Schepers

ist Diplom-Geographin und M. A. Theaterwissenschaft/Mathematik und arbeitet seit 2020 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Referat „Konjunktur des Baugewerbes“ des Statistischen Bundesamtes. Dort ist sie für die EU-Projekte zur Schließung von Datenlücken und für den Bereich Weiterentwicklung der Bautätigkeitsstatistik zuständig.

### Alexander Weigert

ist Volkswirt und ebenfalls als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Referat „Konjunktur des Baugewerbes“ des Statistischen Bundesamtes tätig. Schwerpunkte seiner Arbeit sind das Schließen von Datenlücken, Qualitätsanalysen und die Weiterentwicklung des digitalen Datenflusses in der Bautätigkeitsstatistik.

## 1

---

### Einleitung: Warum besteht Handlungsbedarf?

---

Das System der Bautätigkeitsstatistik basiert auf einer Vollerhebung aller statistikrelevanten Bauvorhaben, bei denen Wohn- und Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Nach Maßgabe des Hochbaustatistikgesetzes bildet es die Struktur des Baugeschehens ab, das wichtige Frühindikatoren über die konjunkturelle Entwicklung in der Baubranche und über den Fortschritt des Wohnungsneubaus in Deutschland liefert. Regelmäßige Veröffentlichungen erfolgen zur monatlichen Statistik der Baugenehmigungen, zu den Jahresstatistiken der Baufertigstellungen, Bauüberhänge<sup>1</sup>, Bauabgänge<sup>2</sup> und zur Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestands. In den letzten Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass Handlungsbedarf dahingehend besteht, die Bautätigkeitsstatistik weiterzuentwickeln:

- › Der Europäische Ausschuss für Systemrisiken hat 2016 festgestellt, dass vierteljährliche Konjunkturstatistiken zu Baubeginnen und Baufertigstellungen benötigt werden, um rechtzeitig auf Krisen reagieren zu können (European Systemic Risk Board, 2017; European Systemic Risk Board, 2019).
- › Die Deutsche Bundesbank benennt seit 2017 im Statistischen Beirat<sup>3</sup> eine fehlende Statistik über Baubeginne als wichtige Datenlücke.
- › Anfang 2022 hat das neu geschaffene Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen die Forderung nach unterjährigen Informationen zu Baufertigstellungen mit Nachdruck aufgegriffen.
- › Eine vom Statistischen Bundesamt durchgeführte strukturierte Nutzerkonsultation zu Baubeginnen und Baufertigstellungen hat 2021 gezeigt, dass der nationale Bedarf insgesamt über die europäischen Forderungen hinausgeht: Demnach werden monatliche

---

1 Die Jahresstatistik zu Bauüberhängen dokumentiert den Baufortschritt von erteilten und nicht fertiggestellten Bauvorhaben zum 31. Dezember eines Jahres.

2 Zum Beispiel durch Abrisse oder Nutzungsänderungen.

3 Der Statistische Beirat ist das nach § 4 Bundesstatistikgesetz berufene Gremium der Nutzerinnen und Nutzer der Bundesstatistik. Der Statistische Beirat berät das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen und vertritt die Belange der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Befragten und Produzenten der Bundesstatistik.

Ergebnisse in derselben detaillierten fachlichen und regionalen Gliederung benötigt wie bereits jetzt in der Baugenehmigungsstatistik.

Auch länderübergreifende Sonderauswertungen von bereits vorliegenden Einzeldaten, die über das Standardtabellenprogramm hinausgehen, werden benötigt, sind aber sehr aufwendig zu erstellen. Eine zukunftsfähige Bautätigkeitsstatistik muss daher in der Lage sein, schneller auf relevante Nutzerwünsche zu reagieren.

Eine digitale Verwaltung und Entwicklungen im Bereich neuer digitaler Daten liefern weitere Ansatzpunkte für eine zukunftsfähige Bautätigkeitsstatistik und umfangreiche Qualitätssicherung. Aktuell verläuft der Datenfluss in weiten Teilen noch papierbasiert, wenn auch häufig mit digitaler Unterstützung. Das Potenzial der Digitalisierung wird jedoch bei Weitem nicht ausgeschöpft. Hier gilt es, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und somit die Voraussetzungen zu schaffen, um wesentliche Ziele der amtlichen Statistik zu erreichen: die Erhebungen durch Harmonisierung der Prozesse zu beschleunigen, die Ergebnissenauigkeit zu verbessern und nicht zuletzt Verwaltungsdaten belastungsarm zu nutzen, um Datenlücken zu schließen.

Für die oben genannten Herausforderungen sind mehrere Maßnahmen notwendig: ein Zusammenspiel der Digitalisierungsinitiativen in kommunalen Bauaufsichtsbehörden durch das Onlinezugangsgesetz und den neuen XÖV-Standard „XBau“ (siehe dazu auch Abschnitt 3.1) ebenso wie die Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen auf verschiedenen föderalen Ebenen. Gleichzeitig müssen die Auswertungsmöglichkeiten der gewonnenen Daten verbessert werden, um das reichhaltige Analysepotenzial voll auszuschöpfen und schneller auf neue Nutzerwünsche reagieren zu können.

Nach einer Darstellung des derzeitigen Systems der Bautätigkeitsstatistik in Kapitel 2 erläutert Kapitel 3, wie eine zukunftsfähige Bautätigkeitsstatistik aussehen könnte und welche Vorteile die Digitalisierung mit sich bringt. Der Sachstand der Umsetzung und die weiteren Planungen sind Thema in Kapitel 4. Das abschließende Fazit beschäftigt sich darüber hinaus mit der Frage „Wie geht es weiter?“.

### 2

---

## Status quo: Wie funktioniert das System der Bautätigkeitsstatistik heute?

---

Die Datenerhebung der Bautätigkeitsstatistik orientiert sich in erster Linie an Verwaltungsprozessen. Wenn zum Beispiel ein Bauherr oder eine Bauherrin den Antrag auf Baugenehmigung stellt oder ein genehmigungsfreies Bauvorhaben anzeigt, muss dabei ein Statistikbogen als Anlage mit eingereicht werden. Dieser kann entweder über das im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg für den gesamten Statistischen Verbund<sup>4</sup> betriebene [Bautätigkeitsstatistik-Online-System](#) bezogen oder dort online ausgefüllt werden. In beiden Fällen ist ein [ausgefüllter Ausdruck](#) bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen, der dann mit von der Bauaufsicht ergänzten Merkmalen zum jeweils zuständigen Statistischen Landesamt weitergeleitet wird. Das Ergänzen der Merkmale geschieht fast ausschließlich von Hand und in Papierform. Wird der Statistikbogen online mit dem Formularassistenten ausgefüllt, entsteht parallel zum Papierformular ein digitaler Datensatz, den das zuständige Statistische Landesamt in das Fachverfahren importieren kann. Dies erfolgt, sobald eine amtliche Bestätigung der Genehmigungserteilung vorliegt. In der Regel werden hierfür die manuell ergänzten Papierfragebogen postalisch übermittelt.

Die genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben bilden die Grundgesamtheit für die jährliche Erhebung des Bauüberhangs. Darüber hinaus gibt es eine jährliche Statistik der Baufertigstellungen, die eng mit der Statistik des Bauüberhangs verbunden ist. Für den Bauüberhang erfragen die Statistischen Ämter der Länder bei den Bauaufsichtsbehörden beziehungsweise direkt bei den Bauherrinnen und Bauherren den Baufortschritt zum 31. Dezember. Um den Erhebungsumfang am Jahresende zu reduzieren, können bereits unterjährig übermittelte Fertigstellungsmeldungen eingepflegt werden. Allerdings erlangt die amtliche Statistik sehr häufig erst durch die Bauüberhangsbefragung Kenntnis über etwaige Fertigstellungen. Sie werden den Bauämtern häufig nicht zeitnah gemeldet und sind somit

zum Großteil auch als Verwaltungsdaten nicht verfügbar. Dieser Verzug führte dazu, dass die bis 2006 monatlich durchgeführte Baufertigstellungsstatistik aufgrund von Qualitätsmängeln eingestellt wurde. Seitdem wird die Statistik der Baufertigstellungen jährlich durchgeführt und die Bauherrinnen und Bauherren werden durch die Abfrage des Bauüberhangs an fehlende Baufertigungsmeldungen erinnert. Grundlage der Baufertigstellungsstatistik ist aber weiterhin die verpflichtende Fertigstellungsmeldung des Bauherrn oder der Bauherrin.<sup>5</sup> Eine häufigere unterjährige Übermittlung der Baufertigstellungen ist daher denkbar, bedarf allerdings zweier Voraussetzungen: Erstens müssen die Baufertigstellungen rechtzeitig vom Bauherrn oder von der Bauherrin den Bauämtern gemeldet werden und zweitens muss die unterjährige Übermittlung zwischen Bauämtern und Statistischen Ämtern der Länder (wieder) etabliert werden.

Bei der beschriebenen Erhebungspraxis zur Bautätigkeit beeinflusst eine Reihe von Faktoren die Ergebnisqualität: Der gängige Prozess sieht keinen Abgleich der Daten auf den von Bauherrinnen oder Bauherren ausgefüllten Statistikbogen mit den der Bauaufsicht vorliegenden Daten vor. Teilweise kontrollieren die Bauaufsichtsbehörden aus eigenem Antrieb und freiwillig die Statistikbogen, viele Bauaufsichtsbehörden können dies jedoch nicht leisten. So fehlt eine vorgeschaltete Qualitätssicherung, um nur vollständige und plausible Erhebungsbogen weiterzuleiten. Die Bauaufsichtsbehörden speichern und verwalten die Statistikinformationen teilweise getrennt von der Bauakte, was dazu führen kann, dass Änderungen im Bauvorhaben nicht im Statistikbogen nachvollzogen werden. Noch weniger Gelegenheit zur Überprüfung und Aktualisierung durch die Bauaufsicht gibt es bei genehmigungsfreigestellten und vereinfachten Bauvorhaben. Diese sind zwar ebenfalls anzeigepflichtig und gelangen somit in die amtliche Statistik, aber die geringe Beteiligung der unteren Bauaufsichtsbehörden kann sich in diesen Fällen negativ auf die Qualität der Angaben auswirken. Um Genehmigungsprozesse zu beschleunigen, werden seit einigen Jahren immer mehr Bauvorhaben genehmigungsfreigestellt oder vereinfacht.

Diese heterogenen und zu großen Teilen papierbasierten Prozesse verhindern, dass alle erteilten Genehmigungen noch im entsprechenden Referenzzeitraum der Statistik

---

<sup>4</sup> Den Statistischen Verbund bilden die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

---

<sup>5</sup> Die Anzeigepflicht ist in den Landesbauordnungen geregelt.

verarbeitet werden. Das Veröffentlichungskonzept der Bautätigkeitsstatistik legt daher den Berichtszeitraum zugrunde, also den Monat, in dem ein verwertbarer Statistikbogen im Statistischen Landesamt vorliegt. Dieser kann vom tatsächlichen Genehmigungsmonat abweichen. Da einige Statistikbogen erst durch langwierige Nachforschungen verwertbar sind, weicht das später veröffentlichte Jahresergebnis der Genehmigungsstatistik regelmäßig von der Summe der Monatsergebnisse ab.

### 3

## Vision: Wie könnte eine zukunftsfähige Bautätigkeitsstatistik aussehen?

### 3.1 Die verschiedenen Digitalisierungsinitiativen

Im Jahr 2017 ist das Onlinezugangsgesetz (OZG) in Kraft getreten. Es definiert einen Katalog von über 500 Verwaltungsdienstleistungen, die digital angeboten werden sollen. Das Themenfeld „Bauen und Wohnen“ enthält den digitalen Bauantrag (einschließlich der Hochbaustatistikmeldung), der zu den TOP-100-Leistungen für die Wirtschaft und die zentrale Behördenrufnummer 115<sup>6</sup> zählt und damit prioritär umzusetzen ist. Im selben Jahr hat der IT-Planungsrat, das Spitzengremium von Bund und Ländern für IT-Fragen, den Kommunikationsstandard XBau für den Bausektor beschlossen (IT-Planungsrat, 2017). XBau zählt zu den XÖV-Standards<sup>7</sup> und vereinheitlicht alle Informationsflüsse und Beteiligungsprozesse für die Beantragung, Prüfung, Erteilung und Begleitung von Baugenehmigungen oder Bauvorhaben. Wenn alle Beteiligten auf der Basis von XBau kommunizieren, verläuft der Informationsaustausch vollkommen abgesichert und medienbruchfrei in Echtzeit. Beide Initiativen – das Onlinezugangsgesetz (OZG) und XBau – wurden mit einer Übergangs- beziehungsweise Implementierungsphase von fünf Jahren beschlossen und hätten mittlerweile abgeschlossen sein sollen.

<sup>6</sup> Über die Behördennummer 115 erhalten Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Antworten zu den häufigsten Behördenanliegen. Dabei ist es egal, welche Behörde, Verwaltungsebene oder Zuständigkeit betroffen ist: [www.115.de](http://www.115.de)

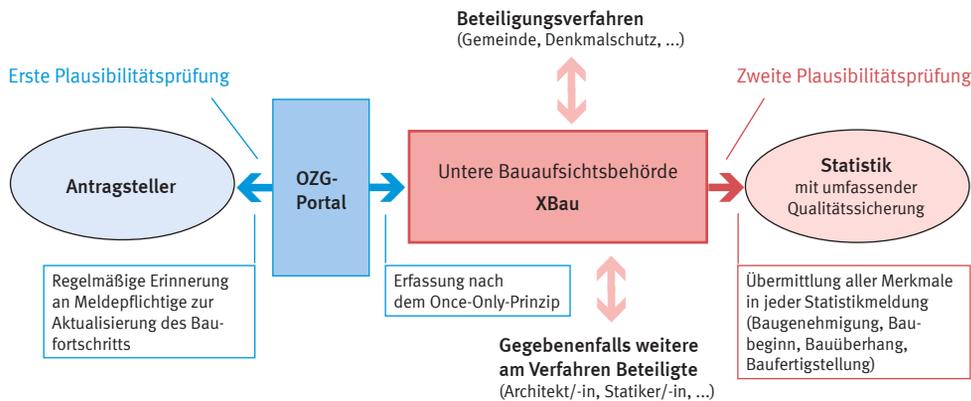
<sup>7</sup> XÖV-Standards auf der Basis von XML ermöglichen die systematische Datenübertragung in der öffentlichen Verwaltung.

Erste Pilotbehörden haben damit begonnen, digitale Prozesse zu integrieren. Die Gesamtumsetzung wird jedoch noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Aktuell – Anfang 2023 – ist keine untere Bauaufsichtsbehörde in der Lage, alle Prozessschritte von der Antragstellung bis zur Statistikmitteilung digital und medienbruchfrei im XBau-Format abzuwickeln. Wo Bauanträge bereits „digital“ gestellt werden, basieren diese und deren Folgeprozesse oft auf nicht maschinell verwertbaren PDF-Dateien oder die Statistikmerkmale werden in den Webportalen als nachgelagerter PDF-Upload umgesetzt. Dadurch gibt es einen Medienbruch. Für die amtliche Statistik bedeutet dies de facto einen Rückschritt hinter das aktuelle, durch einen digitalen Formularassistenten unterstützte Meldeverfahren [Bautätigkeitsstatistik-Online](#).

Bei der Konzeption neuer Datenflüsse in Bauaufsichtsbehörden muss daher stets der vollständige Datenbedarf und der gesamte Bearbeitungsprozess mitbedacht werden, einschließlich der amtlichen Statistik. Grundsätzlich müssen XBau die technische Grundlage und „Once Only“ das Prinzip der Datenerfassung sein. Die wenigen Merkmale, die nur für die Hochbaustatistik und nicht für den Prüfprozess einer unteren Bauaufsicht benötigt werden, sind daher ebenfalls in den Formularassistenten des digitalen Bauantrages zu integrieren. Anderenfalls würden die Bauherinnen und Bauherren gezwungen, alle Merkmale, die für beide Zwecke benötigt werden, doppelt anzugeben, was gegen das Once-Only-Ziel des Onlinezugangsgesetzes verstoßen würde. Wenn die kommunalen Umsetzungsprojekte XBau ab der Version 2.4 zugrunde legen, ist die Integration sichergestellt. Ab dieser Version sind alle Statistikmerkmale in der Kommunikation zwischen Bauherinnen/Bauherren und Bauaufsicht enthalten. Die amtliche Statistik hat ihrerseits bereits Anfang 2021 alle internen Vorbereitungen abgeschlossen und ist seitdem in der Lage, XBau-Nachrichten von den Bauaufsichtsbehörden zu empfangen und zu verarbeiten. [↪ Grafik 1](#)

## Grafik 1

Konzeption der Datenflüsse beim möglichen Ablauf der Bautätigkeitsstatistiken in der Zukunft



2023 - 057

## 3.2 Die Chancen der Digitalisierung nutzen

Die Qualitätssicherung der Ergebnisse und die Entlastung der Auskunftgebenden können durch eine digitale Verwaltung und die Entwicklungen im Bereich neuer digitaler Daten weiter verbessert werden. XBau-fähige Antragsportale bieten die Chance, die Statistikmeldung belastungsarm in den digitalen Bauantrag zu integrieren. Ein papierbasierter Datenfluss ist hier nicht zukunftsfähig und sollte sukzessive durch die Antragsportale für den digitalen Bauantrag oder andere digitale Verfahren abgelöst werden. Rechtliche Unschärfen in den verschiedenen landesrechtlichen Umsetzungen des Hochbaustatistikgesetzes können beispielsweise zu langwierigen Nachfragen führen, bevor ein Fragebogen vollständig und verwertbar im statistischen Amt vorliegt. Dies bedeutet unnötige Belastung für alle Beteiligten (Bauherrinnen und Bauherren, untere Bauaufsichtsbehörden sowie statistische Ämter) und verzögert den Prozess der Datenerfassung. Mit der Digitalisierung lassen sich Prozesse harmonisieren und beschleunigen, wodurch Ungenauigkeiten in der Periodenzuordnung reduziert werden. Damit steigen Ergebnisgenauigkeit und Analysepotenzial.

Für die Qualitätssicherung sind zusätzlich externe Datenquellen wie Luft- und Satellitenbilder oder private Big-Data-Internetquellen mit Immobilieninseraten sowie Schätzmodelle zur Schließung von Datenlücken standardisiert und automatisiert zu nutzen. Weitere in

der Entwicklung befindliche Informationsquellen für eine Qualitätssicherung der Bautätigkeitsstatistik wären das geplante Gebäude- und Wohnungsregister sowie das statistikinterne Adressenregister. Beide Register sollen künftig mit den Erhebungen der Bautätigkeitsstatistik verzahnt werden.

## 3.3 Positive Auswirkungen auf die Ergebnisqualität

In der Entwicklung sind zurzeit insbesondere Formularassistenten für die Portale des sogenannten [OZG-Portalverbunds](#). Über diese werden Verwaltungsdienstleistungen gemäß Onlinezugangsgesetz künftig abrufbar sein. Die Statistikmerkmale müssen dabei in den Bauantrag, den Genehmigungsfreistellungsantrag (für nur anzeigepflichtige Bauvorhaben) und gegebenenfalls Anträge für weitere landesrechtliche Verfahren integriert werden, damit die digitale Bauakte in den unteren Bauaufsichtsbehörden zur „Single Source of Truth“, also zur einheitlichen Informationsquelle für die endgültige Ausprägung der Gebäude wird.

In den Formularassistenten ist eine Qualitätssicherung durch Eingabekontrollen im Sinne von Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen vorgesehen. Darüber hinaus haben die Portale die Möglichkeit der Zwei-Wege-Kommunikation. Dadurch können die Folgeprozesse nach der Genehmigungserteilung besser begleitet werden, zum Beispiel durch das vollautomatisierte Senden regelmäßiger Erinnerungen an Meldepflichten (mit Hin-

weisen auf eventuelle Bußgelder) an die Bauherrinnen und Bauherren. Diese Erinnerungsnachrichten enthalten einen Link oder ein Eingabefeld, mit dem ein Baubeginn oder eine Baufertigstellung direkt gemeldet werden kann. Die Aktenqualität in Bauaufsichtsbehörden und damit die Ergebnisgenauigkeit der Bautätigkeitsstatistik steigert dies erheblich. Die amtliche Statistik wird damit in die Lage versetzt, die geforderten neuen Monatsstatistiken zu Baubeginnen und Baufertigstellungen zu implementieren.

### 3.4 Bessere Qualität zu geringeren Kosten

---

Über die beschriebenen Effekte hinaus führt eine bessere Digitalisierung vor allem zu einer deutlichen Entlastung aller Beteiligten (Statistische Ämter der Länder, untere Bauaufsichtsbehörden, Gemeinden, Bauherinnen und Bauherren). Beispielsweise entfällt für die Sachbearbeitungen in den unteren Bauaufsichtsbehörden der manuelle Versand papierbasierter Erhebungsbogen. Untere Bauaufsichten haben in erster Linie das Optimierungsziel, Genehmigungsprozesse zu beschleunigen, ohne ihre Kernaufgabe der ordentlichen Bauaufsicht zu vernachlässigen. Angaben für die Statistik zu prüfen und zu übermitteln, bedeutet im Arbeitsalltag für die Bauämter einen zusätzlichen Arbeitsschritt. Mit einem modernen digitalen Fachverfahren verschwindet die Statistik vollständig aus der Wahrnehmung. Sobald eine Bauaufsicht für eigene Zwecke vermerkt, dass eine Genehmigung erteilt oder ein Baubeginn beziehungsweise eine Baufertigstellung angezeigt wurde, löst dies automatisch eine Statistikmeldung aus; diese zieht ihre Informationen jeweils aus dem aktuellen Stand der Bauakte. Die Statistik findet unbemerkt im Hintergrund statt und basiert trotzdem auf besseren Informationen.

Hierdurch reduziert sich die für alle Beteiligten sehr aufwendige Erhebung des Bauüberhangs. Gehen zu einem Bauvorhaben bereits digitale Meldungen ein, kann daraus der aktuelle Baufortschritt entnommen werden. Ein weiterer vermeidbarer Mehraufwand liegt in der unterschiedlichen Betrachtungseinheit von amtlicher Statistik und Bauaufsichtsbehörde. Während in den unteren Bauaufsichten die Aktenzeichen beziehungsweise Bauscheinnummern je Bauvorhaben vergeben werden, benötigt die amtliche Statistik individuelle

Identifikationsnummern für jedes neue Gebäude beziehungsweise jede Baumaßnahme in Bestandsgebäuden. Errichtet ein Bauträger mehrere Reihenhäuser, vergibt die Bauaufsicht möglicherweise nur ein Aktenzeichen; die Statistik benötigt in diesen Fällen jedoch mehrere Identifikationsnummern. Werden diese statistischen Identifikationsnummern nicht in den Akten der Bauaufsicht geführt, verursacht die Aufteilung beziehungsweise Zusammenführung der beiden Vorgangsnummern einen nicht zu unterschätzenden Aufwand bei allen statistischen Erhebungen. Eine einfache Lösung liegt in den Formularassistenten der OZG-Portale. Die Identifikationsnummern der einzelnen Gebäude müssen direkt von den Portalen vergeben und an die digitale Bauakte der unteren Bauaufsicht übermittelt werden. Dies reduziert den Gesamtaufwand der Bautätigkeitsstatistik und steigert die Ergebnisqualität. Die Identifikationsnummern in den Bauaufsichtsbehörden zu führen, stellt daher eine Voraussetzung zur Automatisierung der statistischen Prozesse dar.

### 3.5 Nutzerorientierte Aufbereitung

---

Die Bautätigkeitsstatistik produziert jeden Monat und jedes Jahr ein festes Tabellenprogramm mit insgesamt knapp 260 unterschiedlichen Tabellen. Ein Großteil der bekannten Datenbedarfe ist damit abgedeckt. Es kann allerdings trotzdem vorkommen, dass Anfragen nicht zeitnah bedient werden können, obwohl die gewünschten Informationen in den Mikrodaten mit ihren mehr als 40 Merkmalen enthalten sind. Eine neue Auswertungsdatenbank soll die Bautätigkeitsstatistik in die Lage versetzen, flexibler und schneller auf Nutzeranfragen zu reagieren. Vorbehaltlich datenschutzrechtlicher Prüfungen ist geplant, eine intuitiv bedienbare Auswertungsdatenbank den Schlüsselnutzern oder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine mit Mikrodaten hinterlegte interaktive Auswertungsoberfläche soll den Nutzenden erlauben, alle verfügbaren Merkmale frei und intuitiv mithilfe von Drag & Drop miteinander zu kombinieren, tabellarisch sowie grafisch darzustellen und maschinenlesbar weiterzuverarbeiten. Dadurch soll das bereits vorhandene Analysepotenzial deutlich umfassender ausgeschöpft werden.

### 4

## Sachstand: Was ist in Umsetzung, was in Planung?

### 4.1 Konzeption und Vorbereitung einer unterjährigen Erhebung der Baubeginne

Um dem nationalen und internationalen Nutzerbedarf nach Statistiken zu Baubeginnen nachzukommen, hat zunächst im Zuge eines EU-Projektes in den Jahren 2019 bis 2021 das Statistische Bundesamt eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. In 15 von 16 Landesbauordnungen ist geregelt, dass bei genehmigungsbedürftigen Vorhaben der Baubeginn vorab den Bauämtern anzuzeigen ist. Nur in Niedersachsen ist die Anzeigepflicht nicht so explizit in der Landesbauordnung angeordnet; doch auch dort können Bauämter gemäß aktueller Landesbauordnung das rechtzeitige Anzeigen des Baubeginns verlangen. Bei regelkonformem Verhalten der Bauherrinnen und Bauherren kann daher eine auf Verwaltungsdaten basierende Statistik der Baubeginne konzipiert werden.

Die Machbarkeitsstudie zeigte jedoch, dass es große Unterschiede in Bezug auf die Vollständigkeit der Meldungen gibt. Bauämter unterscheiden sich stark im jeweiligen Grad der Digitalisierung und darin, ob Ordnungswidrigkeitsverfahren zum Einsatz kommen. Die Einschätzung, wie viele Baubeginne angezeigt werden, liegt je nach Bauamt zwischen 10 und 80%. Für eine höhere Anzeigequote spielen insbesondere zwei Faktoren eine wichtige Rolle: erstens ein prominenter Hinweis auf die Pflicht zur Anzeige einschließlich einer niedrigschwelligeren Möglichkeit, dieser nachzukommen, und zweitens die regelmäßige Erinnerung mit Androhung von Bußgeldern. Ansonsten wird der Baubeginn teilweise erst mitgeteilt, wenn ein Hinweis auf das baldige Erlöschen der Baugenehmigung erfolgt.

Aufbauend auf die Machbarkeitsstudie wurde eine erste Testerhebung für Baubeginne konzipiert und durchgeführt. Sie gliedert sich in zwei Teile: zum einen in einen wissenschaftlich-methodischen Test<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Die Erhebung der Daten wurde 2022 durchgeführt; zurzeit laufen die Auswertungen und Analysen sowie Vorbereitungen für die Weiterverarbeitung zum Aufbau und Testen des Produktionssystems.

nach § 7 Absatz 2 Bundesstatistikgesetz, zum anderen in eine anschließende technische Weiterverarbeitung zur Klassifikation der Ergebnisaggregate. Hierzu wurde bereits das Produktionssystem für den späteren Echtbetrieb aufgebaut. Obwohl die Teilnahme freiwillig war, haben insgesamt mehr als 200 von über 800 zuständigen Bauaufsichtsbehörden aus allen 16 Bundesländern teilgenommen und von März bis September 2022 alle eingegangenen Baubeginne an die Statistik gemeldet. Die Übermittlung sollte für die Behörden möglichst belastungsarm erfolgen. Daher konnten die unteren Bauaufsichtsbehörden die Art der Datengewinnung, das Datenformat und den Übermittlungsweg selbst auswählen. Dieses Vorgehen ermöglichte es, die aktuelle Situation zu analysieren und mögliche Bereitstellungs-, Übertragungs- und Weiterbearbeitungsmethoden zu identifizieren.

Ein Ergebnis von Machbarkeitsstudie und Testerhebung war die Erkenntnis, dass die Situation nicht nur in den einzelnen Bundesländern, sondern ebenfalls zwischen einzelnen Bauaufsichtsbehörden in ein und demselben Bundesland äußerst heterogen ist. Die Spanne reicht von digital übermittelten csv- beziehungsweise xls-Dateien, die quasi automatisch aus den jeweiligen Fachverfahren der Bauaufsichtsbehörden exportiert wurden, bis zu ausgedruckten und handschriftlich ausgefüllten Erhebungsbogen, die postalisch versendet wurden.

Für die weitere Verarbeitung war wesentlich, dass die übermittelten Datensätze die statistische Identifikationsnummer des Bauvorhabens enthielten. In den während der Testerhebung übermittelten Daten der Bauaufsichtsbehörden war dies nur sehr vereinzelt der Fall, weshalb die Weiterverarbeitung nicht (halb-)automatisiert erfolgen konnte, sondern eine zeitintensive manuelle Aufbereitung erforderte. Zu jedem Datensatz war manuell die jeweilige Identifikationsnummer zu recherchieren und zuzuordnen. Außerdem zeigte sich, dass das Berichtsmonatskonzept für Baubeginne nicht geeignet ist, da sie regelkonform im Voraus gemeldet werden. Bei der weiteren Konzeption der Statistik ist daher ein am tatsächlichen Baubeginn orientiertes Veröffentlichungskonzept mitzudenken.

Für die Datenverarbeitung wurden das statistische Fachverfahren einschließlich der Plausibilitätsprüfungen erweitert und Datensatzbeschreibungen sowie eine Liefervereinbarung für XBau-Meldungen erstellt. Die

Ergänzung des regelmäßigen Tabellenprogramms wird aktuell vorbereitet. Von technischer Seite sind damit die wesentlichen Schritte erfolgt. Im weiteren Projektverlauf werden die Dateneingabe, der Export von Einzeldaten und die Analyse mit Aggregation in Hinblick auf den nationalen und internationalen Bedarf getestet. Um die Erkenntnisse der Testerhebung besser einzuordnen, steht als nächster Schritt ein Abgleich mit Informationen aus der Bauüberhangserhebung 2022 an. Anschließend wird ein Schätzmodell für verbliebene Erfassungslücken entwickelt, zum Beispiel bei genehmigungsfreien Verfahren. Damit sind wesentliche Grundlagen geschaffen, um – nach entsprechenden gesetzlichen Anpassungen – eine Statistik der Baubeginne zeitnah aufzubauen.

## 4.2 Entwicklung eines Schätzmodells für eine vierteljährliche Baufertigstellungsstatistik

---

Zurzeit wird im Statistischen Bundesamt ein Modell entwickelt, um den Wohnungsneubau am aktuellen Rand zu schätzen. Hierzu wird die sogenannte Abwicklungsdauer genutzt, also die Zeit zwischen Genehmigungserteilung und Bezugfertigstellung. Für alle abgeschlossenen Bauvorhaben ist diese Dauer bekannt. Für die erteilten Baugenehmigungen der vergangenen Jahre, zu denen noch keine Fertigstellungsmeldung vorliegt, wird eine zu erwartende Abwicklungsdauer berechnet, um einen Nowcast zum aktuellen Wohnungsbau zu erhalten.

Das Schätzmodell nutzt die Variation der Abwicklungsdauer basierend auf unterschiedlichen Merkmalsausprägungen. Neben linearer Regressionsanalyse werden für diese Aufgabe insbesondere Machine-Learning-Verfahren eingesetzt. Für letztere sprechen nichtlineare Zusammenhänge und die hohe Varianz einiger erklärender Variablen. Aufgrund der unterschiedlichen Anzahl erhobener Merkmale bei Neubauvorhaben und Baumaßnahmen im Bestand werden zwei separate Modelle trainiert. Insbesondere für den Wohnungsneubau (der etwa 85 bis 90% aller Bauvorhaben ausmacht) kann die Abwicklungsdauer durch einen baumbasierten Ansatz auf ein halbes Jahr<sup>9</sup> genau geschätzt werden. Bestandsbaumaßnahmen weisen einen etwa um zwei Monate höheren Schätzfehler auf. Zurzeit sind Machine-

Learning-Verfahren im Neubaubereich um etwa einen Monat präziser als lineare Regressionsmodelle.

Die bereits angesprochenen Qualitätseinschränkungen des Datensatzes und die häufig verspätet angegebenen Bezugfertigstellungstermine der Bauherrinnen und Bauherren verzerren das Schätzmodell. Um das Ergebnis zu verbessern, sind daher weitere unterjährige Fertigstellungsmeldungen heranzuziehen. Da es sich aber noch um eine Jahresstatistik handelt, liegen diese größtenteils erst im ersten Quartal des Folgejahres vor. Das Schätzmodell ermöglicht daher bislang keine vierteljährliche Ergebnisveröffentlichung. Es ist momentan bestenfalls in der Lage, einen früheren experimentellen Nowcast des Jahresergebnisses bereitzustellen. Um die Ergebnisse zu verbessern, sollen daher weitere interne und externe Datenquellen herangezogen werden. Hierbei sind Baupreise, Daten zur Materialknappheit und zu regionalen Unterschieden, wie die Verfügbarkeit von Handwerkern oder empirische Abwicklungsdauern von Baumaßnahmen in der Umgebung, denkbar. Diese Verbesserungsmöglichkeiten werden in der nächsten Projektphase erprobt.

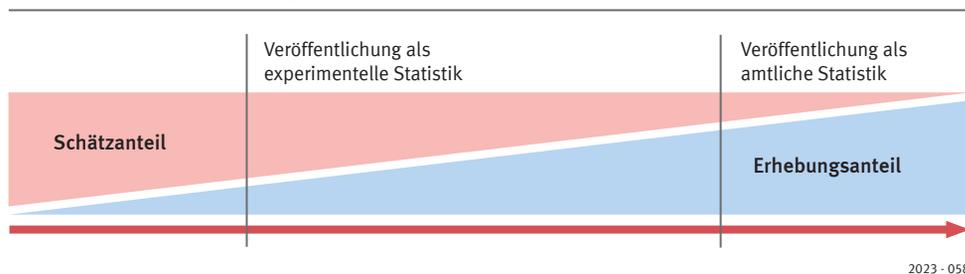
Ein reines Schätzverfahren wird dem Anspruch an Ergebnisgenauigkeit und Detaillierungsgrad einer amtlichen Statistik allerdings nicht gerecht werden können. Daher ist parallel die oben beschriebene Digitalisierung der Erhebungswege voranzutreiben, um den Schätzanteil kontinuierlich weiter zu reduzieren. Perspektivisch muss der Datensatz so aktuell sein, dass ein Schätzmodell nur noch für die Schließung verbliebener Lücken benötigt wird. Erst dann ist die Bereitstellung als reguläre amtliche Statistik möglich. Zuvor ist die Bereitstellung von Ergebnissen in der Rubrik „[EXDAT – Experimentelle Daten](#)“ auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes vorgesehen. Hier werden experimentelle Statistiken veröffentlicht, die zwar selbst auch qualitativ hohen Ansprüchen genügen müssen, aber noch nicht den hohen Anforderungen an amtliche Statistiken entsprechen. [↪ Grafik 2](#)

---

<sup>9</sup> Gemessen anhand der Wurzel des mittleren quadratischen Fehlers (RMSE = Root Mean Square Error).

Grafik 2

Einordnung von Statistikergebnissen nach ihrem Schätz- und Erhebungsanteil



## 4.3 Flankierende Qualitätssicherung

Durch die umfassende Digitalisierung im Rahmen von XBau und dem Onlinezugangsgesetz werden die geforderten zusätzlichen Statistiken mit höherer Ergebnissenauigkeit, Frequenz und Aktualität also grundsätzlich möglich. Dennoch sind Erfassungslücken auch in Zukunft nicht auszuschließen. Einige konzeptionelle Überlegungen erfolgten daher bereits als flankierende Maßnahmen der Qualitätssicherung. Insbesondere die folgenden Informationsquellen werden zurzeit in Betracht gezogen:

- das im Zuge der Registermodernisierung geplante Gebäude- und Wohnungsregister,
- das unter anderem für künftige Zensusrunden geplante statistikerinterne Anschriftenregister,
- über Web-Scraping oder Datenkäufe erhaltene Immobilieninserate (Big Data),
- mittels künstlicher Intelligenz analysierte Fernerkundungsdaten (Luft- und Satellitenbilder).

Da bei Neubauprojekten zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung die Postadresse teilweise noch unbekannt ist, sind Geokoordinaten eine wichtige Voraussetzung für die Verknüpfung mit externen Datenquellen. In den unteren Bauaufsichtsbehörden liegen diese in der Regel vor, sie sind jedoch bisher nicht im Merkmalspektrum der Bautätigkeitsstatistik enthalten. Für die Nutzung externer Quellen ist daher das Hochbaustatistikgesetz um die Geokoordinaten als (gegebenenfalls optionales) Liefermerkmal und entsprechende Verknüpfungsermächtigungen zu ergänzen.

## Gebäude- und Wohnungsregister

Aktuell ist ein Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) geplant, in dem zu jedem Gebäude neben wesentlichen Informationen zu den Eigenschaften des Gebäudes auch Geokoordinaten geführt werden sollen. Als Verwaltungsregister soll es allen Behörden zur Verfügung stehen, die Informationen zu Wohnungen oder Gebäuden benötigen. Das GWR soll auch für verschiedene Bereiche der amtlichen Statistik, zum Beispiel für künftige Zensusrunden und die Hochbaustatistik, genutzt werden können. Gepflegt werden soll dieses Register unter anderem mit XBau-Datensätzen der unteren Bauaufsichtsbehörden. Insgesamt soll ein qualitätsgesicherter Gesamtbestand aller Wohn- und Nichtwohngebäude in Deutschland entstehen. Kernelement des Registers sind eindeutige Gebäude- und Wohnungsnummern, die schon bei der Erteilung einer Baugenehmigung vergeben werden und dann dauerhaft gültig bleiben (Krause und andere, 2022). Wenn dieses Register etabliert ist, kann es für die Bautätigkeitsstatistik verwendet werden und ermöglicht zudem, laufende Bestandsinformationen für Nichtwohngebäude auszuwerten. Mit ersten konzeptionellen Arbeiten zur Umsetzung des GWR wurde bereits begonnen. Die gesetzliche Grundlage wird derzeit erarbeitet.

## Anschriftenregister

Eine weitere Möglichkeit, Erfassungslücken bei Fertigstellungen im Wohnungsneubau zu identifizieren, wäre das gemäß § 13 Absatz 2 Bundesstatistikgesetz statistikerintern geführte Anschriftenregister, welches unter anderem für künftige Zensusrunden weiterentwickelt und regelmäßig aktualisiert werden soll (Körner/Söllner, 2022). Hierzu werden unter anderem Melderegister als Datenquelle genutzt. Die Information über eine neue Meldeadresse könnte als Hinweis auf die erfolgte Bezugfertigstellung eines Neubaus gedeutet werden.

### Immobilieninserate

Informationen über Baufertigstellungen können eventuell durch eine Analyse von Immobilieninseraten gewonnen werden. Häufig werden Neubauimmobilien bereits vor oder während der Bauphase inseriert und das prognostizierte Bezugsfertigstellungsdatum in der Annonce genannt. Wenn Immobilienportale ihre Daten zum Kauf anbieten oder ein Web-Scraping möglich ist, kann gezielt nach diesen Fertigstellungsterminen gesucht werden. Dabei ist natürlich zu beachten, dass die angekündigten Termine mit gewissen Unsicherheiten behaftet sind, insbesondere wenn die Anzeige vor Baubeginn veröffentlicht wird. Sind die Immobilien dagegen schon bezugsfertig oder kurz davor, können sie mit den erteilten Baugenehmigungen und Baubeginnsanzeigen abgeglichen werden, um Erfassungslücken festzustellen.

### Fernerkundungsdaten

Luft- und Satellitenbilder werden in der heutigen Praxis nur in Einzelfällen von der jeweiligen Sachbearbeitung hinzugezogen. In der Regel beschränkt sich dies auf öffentlich zugängliche Quellen (wie Google-Maps oder Bing-Maps) mit teilweise veraltetem Bildmaterial. Die amtliche Statistik entwickelt daher Machine-Learning-Verfahren zur automatischen Gebäude- und Baustellenerkennung, um damit regelmäßig neu aufgenommenes Bildmaterial analysieren zu können.

Das Statistische Bundesamt untersucht diesbezügliche Möglichkeiten zurzeit in einem Kooperationsprojekt mit dem Deutschen Luft- und Raumfahrtzentrum (DLR) sowie dem Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) (Krause und andere, 2022). Ziel ist es, Gebäude mit hinreichender Genauigkeit auf Fernerkundungsdaten zu erkennen und zu prüfen, ob Kategorien zugeordnet werden können (zum Beispiel zu Wohn-, Büro-, Handels- oder Industriegebäuden). Eventuell können die entwickelten Machine-Learning-Verfahren nur Indizien liefern, die von den lokalen Bauaufsichtsbehörden verifiziert werden müssen. Daher muss das Verfahren außerhalb des geschützten Bereichs der amtlichen Statistik durchgeführt werden.

Nicht nur zur Gebäudeerkennung, sondern auch zur Erkennung von Baustellen gibt es bereits Projekte. Elena Stäger untersuchte in ihrer Masterarbeit, die an der Technischen Universität Dortmund (Prof. Dr. Markus Pauly) und in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landes-

amt Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) entstanden ist, erste Möglichkeiten, mithilfe von neuronalen Netzen Baustellen auf Luftbildern automatisiert zu erkennen. Die Masterarbeit ist ein wichtiger wissenschaftlicher Beitrag, der im November 2022 mit dem Wissenschaftspreis „Statistical Science for the Society“ des Statistischen Bundesamtes ausgezeichnet wurde (Münnich, 2022). Sie kann weitere Ansatzpunkte dafür liefern, die Bautätigkeitsstatistik weiterzuentwickeln.

---

## 5

### Fazit: Wie geht es weiter?

---

Die Bautätigkeitsstatistik steht vor großen Herausforderungen: Es sollen Datenlücken geschlossen und etablierte Statistiken mit höherer Frequenz und Aktualität produziert werden. Das Auswertungssystem muss flexibler werden, gleichzeitig ist die Belastung insgesamt zu reduzieren und die Ergebnisgenauigkeit zu steigern. Durch die fortschreitende Digitalisierung der bauaufsichtsrechtlichen Prozesse ergibt sich die Möglichkeit, diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Hierzu sind allerdings viele bisher unabhängig voneinander laufende Initiativen zu einem sinnvollen Ganzen zusammenzuführen und der rechtliche Rahmen an verschiedenen Stellen anzupassen. Die amtliche Statistik nutzt ihren Einfluss nach Kräften, ist jedoch bei einigen wichtigen Vorgängen nicht Prozesseigner und kann sich mit ihren Appellen teilweise nicht ausreichend Gehör verschaffen. Da in erster Linie Landesrecht und landesinterne Abläufe baurechtliche Verfahren gestalten, stehen die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung einer bundesweiten Statistik vor vielen Hindernissen. Notwendig ist daher die Kooperation aller beteiligten Akteure, den aktuell laufenden Modernisierungsprozess effektiv für eine Verbesserung der Statistik zu nutzen.

Was sollte also im Einzelnen passieren?

- › Das Hochbaustatistikgesetz muss die Verknüpfung der Erhebungen der Bautätigkeitsstatistik mit freiwilligen Datenlieferungen von Bauaufsichtsbehörden und anderen Datenquellen ermöglichen. Für diese qualitätssichernden Verknüpfungen sind Geokoordinaten in den Datensatz aufzunehmen. In einem weiteren Rechtsetzungsschritt nach einer Testphase müssen die Erhebungen rechtlich angeordnet werden.

- › Landesrechtliche Verfahren sind im größtmöglichen Umfang zu vereinheitlichen.
- › Die Statistikmerkmale müssen einschließlich der statistischen Identifikationsnummern in digitalen Formularassistenten für Bauanträge und sonstige baurechtliche (Anzeige-)Verfahren erfasst werden. Dabei sind die korrekte Vergabe von Gebäudeidentifikatoren und eine erste Qualitätssicherung sicherzustellen. Nach der Genehmigungserteilung beziehungsweise Bauanzeige müssen die Webportale regelmäßige Erinnerungen an Bauherrinnen und Bauherren senden mit Hinweisen auf Meldepflichten und mögliche Bußgelder.
- › Der gesamte Datenfluss vom Antragstellenden bis in die Statistik sollte medienbruchfrei im XBau-Format erfolgen. Zentrale „Single Source of Truth“ wäre dann die digitale Akte der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde. Alle statistikrelevanten Änderungen in dieser Akte müssten spätestens mit der nächsten Meldung (zum Beispiel Baubeginn, Bauüberhang oder Baufertigstellung) in die amtliche Statistik einfließen. Um dies effektiv umzusetzen, muss baldmöglichst XBau ab der Version 2.4 implementiert werden.
- › Flankierende Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind zu konzipieren, um Erfassungslücken identifizieren und schließen zu können. Aktuell wirken insbesondere vier Informationsquellen vielversprechend und werden weiter untersucht: Fernerkundungsdaten (Satelliten- oder Luftbilder), Immobilieninserate (zum Beispiel Immoscout24.de, Immowelt.de, meinestadt.de, Wochen- und Tageszeitungen), das statistikinterne Adressenregister für künftige Zensusrunden und das geplante Gebäude- und Wohnungsregister im Zuge der Registermodernisierung. Mit Ausnahme des GWR muss für die Verknüpfung die Geokoordinate zumindest als freiwilliges Liefermerkmal in das Hochbaustatistikgesetz mit aufgenommen werden. 

## LITERATURVERZEICHNIS

---

European Systemic Risk Board. [RECOMMENDATION OF THE EUROPEAN SYSTEMIC RISK BOARD of 31 October 2016 on closing real estate data gaps \(ESRB/2016/14\)](#). In: Official Journal of the European Union. Ausgabe C31/1, vom 31. Januar 2017.

European Systemic Risk Board. [RECOMMENDATION OF THE EUROPEAN SYSTEMIC RISK BOARD of 21 March 2019 amending Recommendation ESRB/2016/14 on closing real estate data gaps \(ESRB/2019/3\)](#). In: Official Journal of the European Union. Ausgabe C 271/01, vom 13. August 2019.

IT-Planungsrat. *Standardisierungssagenda: Austausch im Bau- und Planungsbereich. Beschluss 2017/37 vom 5. Oktober 2017*. [Zugriff am 9. März 2023]. Verfügbar unter: [www.it-planungsrat.de](http://www.it-planungsrat.de)

Krause, Anja/Zimmermann, Markus/Herda, Ingmar. [Überlegungen zu einem Gebäude- und Wohnungsregister: Aufbau, Pflege und Nutzung](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2022, Seite 25 ff.

Söllner, René/Körner, Thomas. [Der Registerzensus: Ziele, Anforderungen und Umsetzungsansätze](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2022, Seite 13 ff.

Münnich, Ralf. [Wissenschaftlicher Nachwuchspreis „Statistical Science for the Society“ 2022 und Sonderpreis „Corona – Auswirkungen der Pandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft“](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2022, Seite 107 ff.

## RECHTSGRUNDLAGEN

---

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I Seite 869), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I Seite 1728) geändert worden ist.

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I Seite 2394), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I Seite 2727) geändert worden ist.

Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I Seiten 3122, 3138), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I Seite 2250) geändert worden ist.

**Herausgeber**  
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

---

**Schriftleitung**  
Dr. Daniel Vorgrimler  
Redaktion: Ellen Römer

---

**Ihr Kontakt zu uns**  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

---

**Erscheinungsfolge**  
zweimonatlich, erschienen im April 2023  
Ältere Ausgaben finden Sie unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

---

Artikelnummer: 1010200-23002-4, ISSN 1619-2907

---

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.